

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 2. November 2022, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

18. November 2022

1 von 13

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Mustafa Gündar, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Sophie Eltzner)

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Ramona Kopec)

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Annette Knieling, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr.-Ing. Norbert Wett)

Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Hermann Hartig, Vertreter des Seniorenbeirates, (Vertretung für Dr. Thomas Nöcker)

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

2 von 13

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Thomas Bergmann, Revisionsamt
Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern
Bernd Reyer, Konzernbüro
Frank Grützmacher, Konzernbüro

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Verlängerung der Wegenutzungsverträge Strom und Gas | 101.19.604 |
| 2. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U1 / 2022 - | 101.19.611 |
| 3. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel | 101.19.624 |
| 4. Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 der Stadtreiniger Kassel | 101.19.625 |
| 5. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung inklusiver Angebote in der Stadt Kassel | 101.19.627 |
| 6. „Sozialwirtschaft integriert III“ - Ein Sonderprojekt des Landes Hessen für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“, insbesondere für Geflüchtete | 101.19.628 |
| 7. Beteiligungsbericht 2021 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel | 101.19.630 |
| 8. Warmes Kassel – Solidarisch durch den Winter | 101.19.606 |
| 9. Gasausstieg Kassel | 101.19.626 |
| 10. Auswirkungen der Grundsteuerreform | 101.19.629 |
| 11. Verzicht auf Kündigung durch die GWG | 101.19.635 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 26. Oktober 2022 ordnungsgemäß einberufene 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Verlängerung der Wegenutzungsverträge Strom und Gas

3 von 13

Vorlage des Magistrats
- 101.19.604 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas im Stadtgebiet Kassel um weitere fünf Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 wird zugestimmt (erste Verlängerungsoption).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verlängerung der Wegenutzungsverträge Strom und Gas, 101.19.604, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Hesse

2. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; – Kenntnisnahme Liste U1 / 2022 –

Vorlage des Magistrats
- 101.19.611 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste U1/2022 enthaltenen Umsetzungen von Haushaltsansätzen betragen

4 von 13

im Ergebnishaushalt 538.444,00 €

im Finanzhaushalt 324.000,00 €.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.19.624 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12. September 1995 abgeschlossenen und zwischenzeitlich bis Ende 2024 verlängerten Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31. Dezember 2022 nicht zu kündigen. Der Entsorgungsvertrag wird damit für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 fortgeführt.“

Stadtrat Stochla beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er verweist auf einen HNA-Artikel vom 5. Juli 2022, dieser wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Weiterhin stellt er ein Müllgebührenranking von Haus und Grund zur Verfügung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel, 101.19.624, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

4. **Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 der Stadtreiniger Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.625 -

5 von 13

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Beschluss über den Wirtschafts- und Finanzplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 13. Juli 2022.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2022 - 2026 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis.“

Stadtrat Stochla beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 der Stadtreiniger Kassel, 101.19.625, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

5. **Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung inklusiver Angebote in der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.627 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur Ausweitung und Verstärkung inklusiver Angebote im Bereich Bewegung und Sport Zuwendungen in Höhe von bis zu: 33.559,00 €

6 von 13

Träger	Hauptsächliche Schwerpunkt	Zuwendung bis zu
Rudergesellschaft Kassel 1927 e. V.	Inklusionsrudern an der Fulda	5.000,00 €
Familienkompetenzzentrum Wehlheiden	Mehr Bewegung im Familienzentrum - Kinderyoga mit spielerischem Ansatz des Yogas	3.220,00 €
Sportkreis Region Kassel e. V.	Niedrigschwellige Mitmachaktionen und Information / Aufklärung auch über inklusive Sportangebote in der Stadt im Rahmen der Aktionstage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	4.900,00 €
Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab e. V.	Ergänzung „Darts für Alle“ um eine Assistenz für die Unterstützung im Trainingsbetrieb und Wartung der Geräte	1.955,00 €
Gustav- Heinemann- Wohnanlage, Diakonie Wohnstätten	Qigong - Bewegung und Entspannung für Alle im Stadtteil	1.980,00 €
Stadtteilzentrum Agathof e. V.	"Ich spreche Tanzen" – Bewegungsangebot für Kinder ab 6 Jahre zur Reduktion von physischer und psychischer Symptome sowie Prävention von Entwicklungsstörungen	4.200,00 €
Rot-Weiss-Klub Kassel e. V.	„VergissMEINnicht“ - Tanzen mit Demenzzkranken und ihrer Begleitpersonen	2.748,00 €
Rot-Weiss-Klub Kassel e. V.	„Streetdance Rainbow“ – gemeinsames Gruppen-Tanzen junger Menschen (mit und ohne Beeinträchtigung) von 10 bis 16 Jahren	2.658,00 €
Streetbolzer e. V.	Barrierefreies Straßenfußballangebot in Nord-Holland nach dem FairPlay-Konzept	4.500,00 €
Marie von Boschan Aschrott-Altenheim-Stiftung	Entspannte Pause für Beschäftigte und Bewohnerinnen	2.398,00 €
	Gesamt:	33.559,00 €

Das Sozialamt wird ermächtigt, über die tatsächliche Höhe der Zuwendung abschließend zu entscheiden. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtung und Dienste) zur Verfügung.

2. Das Sozialamt wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (maximal 40.000 €) zur Förderung inklusiver Projekte in der Stadt Kassel zu vergeben. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.
3. Die voraussichtlichen Gesamt-Zuwendungsmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden bei der Haushaltsplanung für 2023 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 bis 2027 berücksichtigt.“

7 von 13

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung inklusiver Angebote in der Stadt Kassel, 101.19.627, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

6. „Sozialwirtschaft integriert III“ - Ein Sonderprojekt des Landes Hessen für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“, insbesondere für Geflüchtete

Vorlage des Magistrats

- 101.19.628 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel verstetigt das seit 2018 erfolgreich umgesetzte Projekt *Sozialwirtschaft integriert*.

2. Die im Rahmen des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten werden bis zum 31. Dezember 2025 aus Mitteln des Hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets sowie durch eine Finanzierungsbeteiligung des Jobcenters Stadt Kassel finanziert. Nach Ablauf dieses Förderzeitraumes werden die Projektkosten aus kommunalen Mitteln übernommen. Unabhängig davon werden weitere Fördermittel zur Finanzierung der Projektkosten akquiriert. 8 von 13
3. Das Projekt ist für die aktuelle Projektlaufzeit für mindestens 120 Teilnehmerinnen geplant. Von diesen sollen mehr als 50 Frauen einen qualifizierten Berufsabschluss erwerben. Im Rahmen der Verstetigung sollen jährlich 40 Teilnehmerinnen in das Projekt einmünden.
4. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung des Projektes incl. Fördermittelakquise beauftragt.
5. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung erforderliche Personal einzustellen, zu beschäftigen bzw. weiter zu beschäftigen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung entsprechend zu erhöhen und gegebenenfalls entstehende Vakanten im Rahmen der Projektlaufzeit nachzubesetzen. Im Rahmen der Verstetigung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die erforderliche Anzahl an Stellen im Stellenplan eingerichtet, so dass das Personal dann – bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen – unbefristet beschäftigt werden kann.
6. Die Stadt Kassel übernimmt bis Ende 2025 die Kofinanzierung und ab 2026 die Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung sowie projektbezogene Sachkosten soweit sie nicht durch Dritt- oder durch Eigenmittel der Kooperationspartner sichergestellt wird bzw. werden kann.
7. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen 2023 ff. für die jeweiligen Haushaltsjahre im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen und bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2025ff berücksichtigt.“

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

9 von 13

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. „Sozialwirtschaft integriert III“ - Ein Sonderprojekt des Landes Hessen für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“, insbesondere für Geflüchtete, 101.19.628, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bickel

7. Beteiligungsbericht 2021 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel Vorlage des Magistrats - 101.19.630 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten:

den Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Kassel zur Kenntnis zu nehmen und gemäß § 123 a Abs. 3 HGO in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE; AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beteiligungsbericht 2021 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel, 101.19.630, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

8. Warmes Kassel – Solidarisch durch den Winter

10 von 13

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.606 -

Anfrage

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt zur Wärmeversorgung im Winter?
2. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um in den Stadtteilen Wärmeräume und Wärmeinseln anzubieten?
3. Wie werden soziale Träger bei der Zahlung höherer Energiekosten unterstützt?
4. Wie werden Sport- und Kulturvereine bei der Zahlung höherer Energiekosten unterstützt?
5. Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit (kommunale) Kantinen zu öffnen und mit Sozialpreisen zu versehen?
6. Wird analog der Fachstelle Wohnen an einer Fachstelle Energie gearbeitet, um Gas- und Stromsperren durch zeitweise Übernahme der Nachzahlungskosten zu verhindern?
7. Inwiefern steht die Stadt Kassel im Austausch mit anderen Kommunen zur Vorbereitung auf den Winter?
8. Inwiefern werden für dieses Anliegen bereits durch die documenta erschlossene Räume kurzfristig fortgeführt?

Stadtverordnete Hagelstein, Fraktion DIE LINKE, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Oberbürgermeister Geselle, Bürgermeisterin Friedrich und Stadträtin Dr. Völker beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle, Bürgermeisterin Friedrich und Stadträtin Dr. Völker erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

9. Gasausstieg Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.626 -

Anfrage

1. Wie viel Prozent Methanverluste (Vergleich Zählerstände an Übergabestationen) und entdeckte Gaslecks gab es in den vergangenen fünf Jahren im Gasnetz der Städtischen Werke Netz + Service?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt und die Städtischen Werke bisher, um Gassperren in privaten Haushalten zu verhindern oder wieder aufzuheben?

3. Welchen Transformationsplan und welches Gasausstiegsdatum wird für das Kombi-Heizkraftwerk an der Dennhäuser Straße verfolgt? 11 von 13
4. Wie verteilt sich der Gasverbrauch im Stadtgebiet auf die verschiedenen Nutzersegmente?
5. Welchen Anteil am städtischen Gasverbrauch haben die Industriezweige Rüstung, Düngemittelherstellung, Automobilindustrie, Chemische Industrie, Nahrungs- und Futtermittelhersteller sowie Sonstige?
6. Inwiefern gibt es Rückbaupläne für das Gasnetz?
7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen weiteren Ausbau des Gasnetzes zu verhindern?
8. In der Stadtverordnetenversammlung im Juni wurde von einer angestrebten Anschlussquote an die Fern- und Nahwärme von 30 Prozent bis 2035 gesprochen. Was unternimmt der Magistrat, um diese wie in der Klimaschutzstrategie vorgesehen auf 60 Prozent 2030 zu erhöhen?
9. Welche Maßnahmen trifft der Magistrat und die Städtischen Werke zur Umsetzung grüner Fernwärme mit Solarthermie, Großwärmepumpen und Saisonspeicher?
10. Welche Strategie verfolgt die Stadt Kassel zur Energieeinsparung?

Oberbürgermeister Geselle sagt die schriftlichen Antworten der Städtischen Werke zur Niederschrift zu.

Nach Zusage der schriftlichen Antworten durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

10. Auswirkungen der Grundsteuerreform

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.629 -

Anfrage

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Mit welchen prozentualen Veränderungen aufgrund der reformierten Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechnet die Stadt Kassel in den einzelnen Stadtteilen hinsichtlich der Einnahmen aus der Grundsteuer?
2. In welchen einzelnen Stadtteilen oder Straßen ist für die Bürger mit einer erheblichen Erhöhung hinsichtlich der Grundsteuer zu rechnen?
3. In welchen einzelnen Stadtteilen oder Straßen ist für die Bürger mit einer erheblichen Verminderung hinsichtlich der Grundsteuer zu rechnen?

4. Erwägt die Stadt Kassel den Hebesatz für die Grundsteuer in den nächsten Jahren zu erhöhen? 12 von 13
5. In welcher Weise und zu welchen Zeitpunkten wird die Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Auswirkungen der reformierten Grundsteuer in der Stadt Kassel informiert?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

11. Verzicht auf Kündigung durch die GWG

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.635 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Kassel begrüßt, dass mehrere Wohnungskonzerne auf Kündigungen verzichten wollen, wenn gestiegene Nebenkosten nicht bezahlt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die GWG und die Mitglieder im Aufsichtsrat auf, ebenfalls eine verbindliche Treue-Erklärung zum Kündigungsverzicht bei Abrechnungen und erhöhten Vorauszahlungen für 2022 und mögliche Nachforderungen aus dem Geschäftsjahr 2021 zu verabschieden.

Stadtverordnete Leidig, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Verzicht auf Kündigung durch die GWG, 101.19.635, wird **abgelehnt**.

13 von 13

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Müller

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

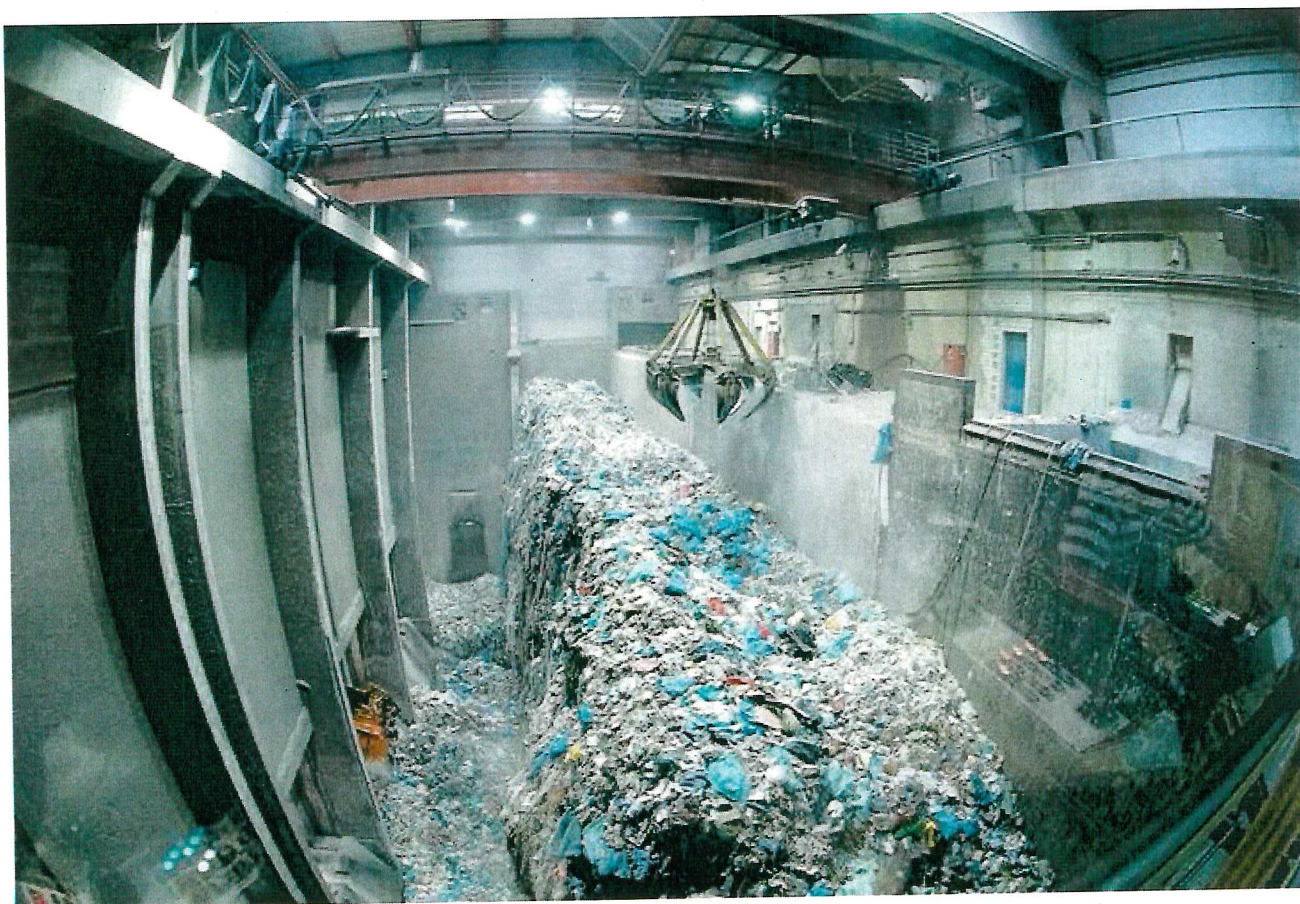
Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Dienstag, 05. Juli 2022, Hessische Allgemeine (Kassel-Mitte) / Kassel

Mit Müllgebühr im Mittelfeld

Im Ranking der 100 größten deutschen Städte verbesserte sich Kassel

VON BASTIAN LUDWIG



Hier wird der Kasseler Müll verbrannt: Ein Blick in das Müllheizkraftwerk. Die Stadtreiniger liefern den Müll zum Kraftwerk. ArchivFoto: Andreas Fischer

Kassel – Die Abfallgebühren in der Stadt Kassel sind mittlerweile im deutschlandweiten Vergleich durchschnittlich. Und das sogar ziemlich genau: Bei einem Ranking der Hauseigentümergeinschaft Haus & Grund landete Kassel im Vergleich der 100 größten Städte genau auf Platz 50. Bei der letzten Untersuchung vor drei Jahren hatte die nordhessische Großstadt noch auf Platz 79 gelegen – und gehörte somit zu den Städten mit eher hohen Gebühren.

Der Grund für das bessere Abschneiden ist aber nicht etwa eine Tarifsenkung, sondern eine ausbleibende Tariferhöhung. Im Gegensatz zu anderen Städten seien die Gebühren der Kasseler Stadtreiniger seit 2019 unverändert geblieben, sagt Wolfram Kieselbach, Vorsitzender von Haus & Grund Kassel.

Dieser Umstand und eine kleine Korrektur bei der Berechnung der Vergleichswerte habe zu dem deutlich besseren Rang geführt. Angesichts der stetig steigenden Betriebskosten beim Wohnen sei diese Entwicklung positiv.

Die geringsten Abfallgebühren sind in Nürnberg fällig, gefolgt von Flensburg und Wolfsburg. So ist es in der Studie zu lesen, die das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln im Auftrag von Haus & Grund erstellt hat. Am meisten müssten die Menschen für die Entsorgung ihres Mülls in Leverkusen bezahlen. Dahinter folgen Trier und Bergisch Gladbach. Aus Sicht von Haus & Grund ist es ein Problem, dass die Menschen bislang wenig Vergleichsmöglichkeiten bei den Müllgebühren haben. Die Studie lege die bestehenden Unterschiede offen und soll durch die Gebührentransparenz für entsprechenden politischen Druck in den Städten für Senkungen sorgen.

Insgesamt waren die Gebühren in den 100 Großstädten seit 2019 um durchschnittlich acht Prozent auf 312 Euro jährlich gestiegen. In Kassel kostet der 14-tägige Vollservice für den angenommenen Musterhaushalt (Hintergrund) 307 Euro pro Jahr. Zum Vergleich: In Flensburg ist das vergleichbare Entsorgungsangebot mit 146 Euro sehr günstig und in Trier mit 495 Euro besonders teuer.

Die Stadtreiniger weisen darauf hin, dass Kasseler bei der Müllgebühr sparen können, wenn sie beispielsweise Biomüll konsequent trennten. Denn wer nur eine Restmülltonne mit 80 Litern Volumen nutze, zahle für diese 140 Euro statt 210 Euro (120 Liter) pro Jahr. Den Bioabfallbehälter mit 120 Liter Fassungsvermögen gebe es auch bei der 80-Liter-Restmülltonne kostenlos dazu.

ArchivFoto: Lothar Koch

Dienstag, 05. Juli 2022, Hessische Allgemeine (Kassel-Mitte) / Kassel

HINTERGRUND

So lief der Vergleich

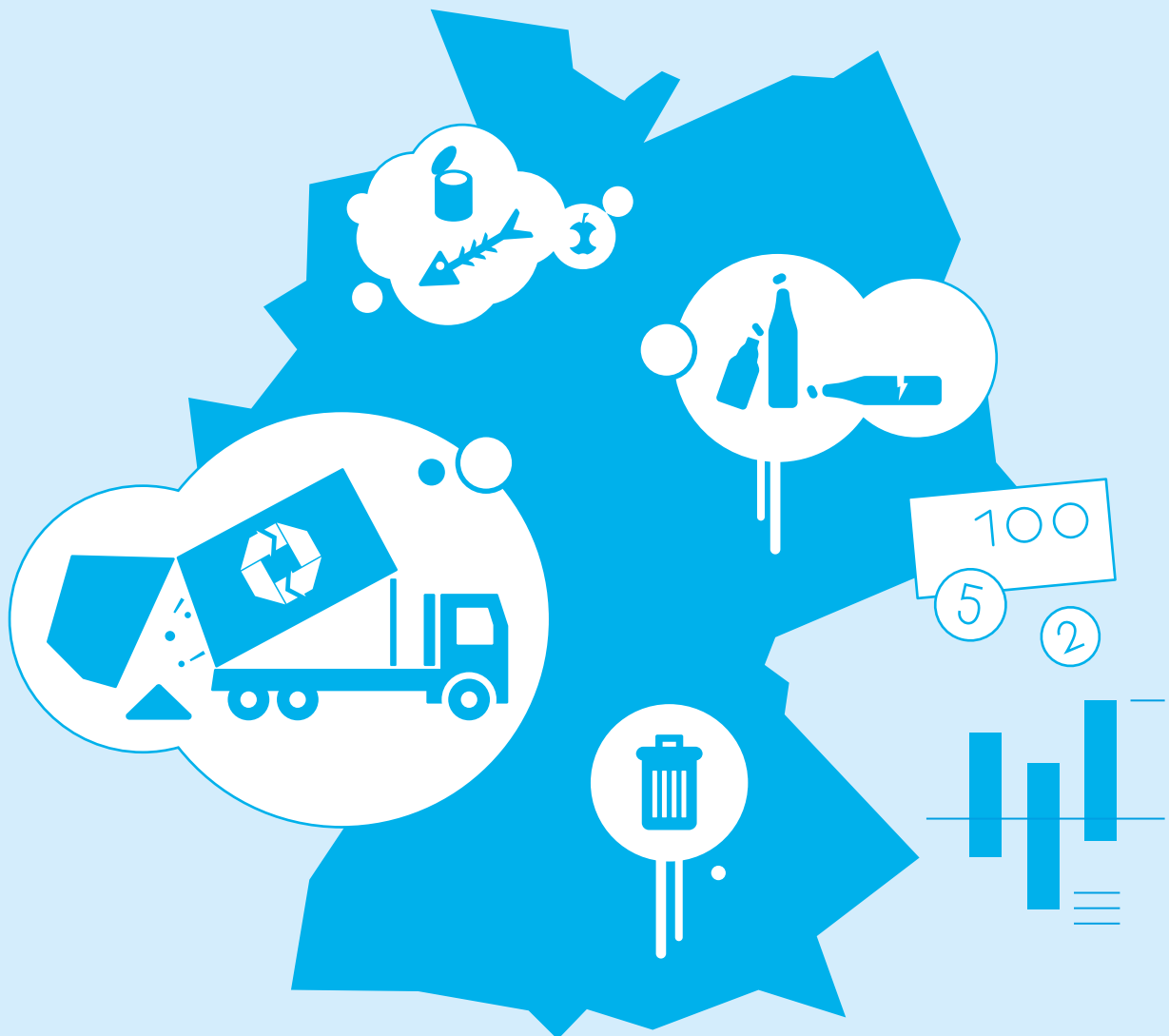
Für die Studie des Kölner Institutes bildeten zwei Erwachsene und zwei Kinder einen Musterhaushalt, der die vier Müllsorten Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und Altpapier produziert. Die Musterfamilie besitzt ein Einfamilienhaus. Der Abtransport unterscheidet sich zwischen den Städten im Abfuhrhythmus und im Servicegrad. Um einen Vergleich in einem Gesamtranking zu ermöglichen, wurden für die nicht angebotenen Systemvarianten hypothetische Gebühren approximiert (im Näherungsverfahren erstellt) und die Ergebnisse in einem Müllgebührenindex zusammengefasst. bal



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Müllgebührenranking 2022

Müllgebühren im Vergleich
Die 100 größten deutschen Städte



Bericht von IW Consult GmbH
Im Auftrag von Haus & Grund Deutschland

Inhalt

03

Vorwort

04

Gesamtindex

07

Städte alphabetisch

10

Reale Gebühren

21

Methodik Müllgebührenranking 2022

24

Ansprechpartner

Jeder muss vor seiner Haustür kehren

Der Sieger des Abfallgebühren-Rankings 2022 steht fest: Nürnberg schnappt sich die Krone und darf sich die günstigste Großstadt in Deutschland nennen. Auf Nürnberg folgen Flensburg und Wolfsburg. Die rote Laterne trägt Leverkusen. Davor kommen Trier und Bergisch Gladbach. In diesen drei Städten werden die Bürger am meisten zur Kasse gebeten.

Die Städte und Gemeinden in Deutschland haben einen großen Einfluss auf die Kosten des Wohnens. Die Grundsteuer und die Energiekosten stehen in diesem Jahr besonders im Fokus. Nebenkosten wie Müll und Abwasser fallen schnell hinten runter, auch weil Verbraucherinnen und Verbraucher oft keine Möglichkeiten haben, sich über die Gebührenhöhe zu informieren und die eigenen Kosten mit denen anderer Städte zu vergleichen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat deshalb im Auftrag von Haus & Grund Deutschland die Müllgebühren der nach Einwohnern 100 größten Städte in Deutschland untersucht. Zwei Erwachsene und zwei Kinder bilden dabei einen Musterhaushalt, der die vier Müllsorten Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und Altpapier produziert. Der Abtransport unterscheidet sich zwischen den Städten im Abfuhrhythmus und im Servicegrad. Um einen Vergleich in einem Gesamtranking zu ermöglichen, werden für die nicht angebotenen Systemvarianten hypothetische Gebühren approximiert und die Ergebnisse in einem Müllgebührenindex zusammengefasst. Eine ausführliche Erklärung finden Sie im Teil Methodik.

Zwischen den untersuchten Städten kommt es zu großen Diskrepanzen, sowohl was die Höhe der Abfallgebühr als auch die benutzerfreundliche Einfachheit und Flexibilität des Gebührensystems und die Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen betrifft. Insgesamt sind die Abfallgebühren im Durchschnitt der 100 Städte in den letzten drei Jahren um ca. 8 Prozent auf 312 Euro gestiegen. 19 Städte senkten die Gebühren im Vergleich der letzten drei Jahre. Das bedeutet, dass die Gebühren in 81 Prozent der Städte gestiegen sind. Während Städte wie Nürnberg oder Wolfsburg die Gebühren in den letzten zwei Jahren um rund ein Drittel bzw. knapp 10 Prozent sogar senken konnten, stiegen sie in Erfurt, Fürth oder Gelsenkirchen um über 20 Prozent.

Dazu ist Deutschland auch beim Müll vielfältig: Während 67 Städte den 14-tägigen Teilservice (die Tonnen müssen an den Straßenrand gestellt werden) anbieten, haben 31 Städte einen 7-tägigen Teilservice im Angebot. In 35 Städten kann ein 7-tägiger Vollservice (die Tonnen werden im Haus bzw. davor abgeholt) gebucht werden, 53 Städte bieten ihren Bürger einen 14-tägigen Vollservice.



Der häufige Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird durch eine komplizierte Gebührenordnung konterkariert. In Saarbrücken werden die Gebühren beispielsweise aufgefächert in Grundgebühr, Leistungsgebühr, Basisgebühr sowie eine Gewichtsgebühr mit Mindestgewichtsgebühr. Dazu kann es noch weitere komplizierte Regelungen zum Biomüll, Sperrmüll und unterschiedlichsten Bring- und Holsystemen geben. Es gibt aber auch gute Beispiele für einfache, gut verständliche Abfallordnungen wie diejenige von Ingolstadt.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen die Grundlage für weitere Diskussionen und Untersuchungen in den verschiedenen Städten sein. Die Gründe für die hohen Kosten müssen analysiert und benannt werden. Verantwortungen dürfen nicht auf andere Ebenen wie Bund und Land abgeschoben werden. Jeder muss vor seiner Haustür kehren. So wäre eine stärkere Standardisierung der Ordnungen wünschenswert. 83 der Städte haben keinen Gebührenrechner, der erheblich zur Transparenz beitragen könnten. Nur 17 der großen Städte bieten einen solchen Rechner an. Zudem sollten die guten Beispiele als Vorbild dienen, damit auch die Städte mit aktuell hohen Kosten und einem relativ geringem Servicegrad sich weiterentwickeln können. Am Ende wollen wir über eine erhöhte Preis- und Gebührentransparenz den notwendigen Druck erzeugen, der die Preise für viele Verbraucher sinken lässt. Wir wollen die Kommunen aber auch zu einem Zusammenarbeiten und Voneinander-Lernen ermutigen.

Dr. Kai H. Warnecke
Präsident Haus & Grund Deutschland

Gesamtindex

Eine hohe Indexzahl steht für niedrige Müllgebühren, eine niedrige Indexzahl für hohe Müllgebühren (vgl. Methodik). Die Zahl in der zweiten Spalte in der Klammer entspricht der Platzierung der Stadt im Müllgebührenranking 2019.

Ranking	Platzierung 2019	Stadt	Gesamtindex
1	(2)	Nürnberg	141,3
2	(1)	Flensburg	139,6
3	(22)	Wolfsburg	135,7
4	(4)	Mainz	135,5
5	(3)	Magdeburg	134,9
6	(6)	Schwerin	128,2
7	(9)	Essen	128,2
8	(24)	Frankfurt (am Main)	127,3
9	(23)	Wiesbaden	125,7
10	(21)	Regensburg	123,2
11	(8)	Bonn	122,6
12	(12)	Bottrop	122,6
13	(5)	Chemnitz	121,0
14	(25)	Hildesheim	120,7
15	(10)	Esslingen	120,4
16	(17)	Göttingen	119,4
17	(16)	Lübeck	119,0
18	(13)	Ratingen	117,0
19	(15)	Gelsenkirchen	116,8
20	(49)	Gießen	116,7
21	(19)	Bielefeld	116,0
22	(35)	Braunschweig	115,1
23	(30)	Heilbronn	112,7
24	(20)	Würzburg	112,5
25	(31)	Solingen	111,7
26	(29)	Offenbach	111,6
27	(53)	Worms	111,5
28	(27)	Stuttgart	111,2
29	(34)	Kiel	109,8
30	(40)	Koblenz	109,6

MÜLLGEBÜHREN-RANKING 2022

Ranking	Platzierung 2019	Stadt	Gesamtindex
31	(11)	Halle (Saale)	109,5
32	(41)	Zwickau	109,1
33	(7)	Augsburg	107,8
34	(36)	Recklinghausen	107,8
35	(42)	Paderborn	107,5
36	(57)	Cottbus	107,4
37	(54)	Duisburg	107,1
38	(33)	Heidelberg	107,1
39	(39)	Herne	106,1
40	(38)	Saarbrücken	106,1
41	(37)	Mülheim (an der Ruhr)	106,1
42	(26)	Gera	104,4
43	(52)	Hamm	104,2
44	(55)	Konstanz	103,6
45	(59)	Ingolstadt	102,1
46	(28)	München	102,0
47	(18)	Witten	101,7
48	(43)	Oldenburg	101,7
49	(51)	Wuppertal	101,6
50	(79)	Kassel	101,4
51	(69)	Oberhausen	101,1
52	(64)	Mannheim	100,7
53	(70)	Dresden	100,5
54	(61)	Hamburg	100,3
55	(45)	Darmstadt	99,8
56	(50)	Hanau	99,8
57	(62)	Marl	99,6
58	(56)	Bochum	98,5
59	(32)	Fürth	98,3
60	(46)	Krefeld	97,2
61	(66)	Potsdam	96,9
62	(68)	Berlin	96,3
63	(60)	Erlangen	95,1
64	(73)	Bremen	94,4
65	(48)	Ludwigshafen	93,7

MÜLLGEBÜHREN RANKING 2022

Ranking	Platzierung 2019	Stadt	Gesamtindex
66	(97)	Karlsruhe	93,1
67	(73)	Freiburg (im Breisgau)	90,9
68	(72)	Remscheid	90,2
69	(78)	Leipzig	90,1
70	(44)	Rostock	89,5
71	(92)	Pforzheim	89,0
72	(76)	Osnabrück	89,0
73	(47)	Ulm	87,8
74	(71)	Hannover	87,4
75	(65)	Villingen-Schwenningen	86,5
76	(80)	Tübingen	86,4
77	(86)	Jena	85,2
78	(63)	Erfurt	84,3
79	(84)	Salzgitter	84,0
80	(83)	Bremerhaven	83,8
81	(67)	Münster	83,4
82	(58)	Düsseldorf	83,0
83	(74)	Siegen	82,5
84	(87)	Hagen	81,9
85	(88)	Dortmund	81,1
86	(82)	Ludwigsburg	80,7
87	(77)	Gütersloh	79,8
88	(90)	Köln	77,3
89	(81)	Mönchengladbach	77,3
90	(89)	Iserlohn	76,8
91	(93)	Reutlingen	76,2
92	(91)	Kaiserslautern	76,0
93	(94)	Düren	75,5
94	(95)	Aachen	75,3
95	(85)	Neuss	75,0
96	(99)	Moers	72,6
97	(96)	Lünen	56,9
98	(98)	Bergisch Gladbach	56,6
99	(14)	Trier	56,3
100	(100)	Leverkusen	44,1

Städte alphabetisch

Eine hohe Indexzahl steht für niedrige Müllgebühren, eine niedrige Indexzahl für hohe Müllgebühren (vgl. Methodik). Die Zahl in der zweiten Spalte in der Klammer entspricht der Platzierung der Stadt im Müllgebührenranking 2019.

Ranking	Platzierung 2019	Stadt	Gesamtindex
94	(95)	Aachen	75,3
33	(7)	Augsburg	107,8
98	(98)	Bergisch Gladbach	56,6
62	(68)	Berlin	96,3
21	(19)	Bielefeld	116,0
58	(56)	Bochum	98,5
11	(8)	Bonn	122,6
12	(12)	Bottrop	122,6
22	(35)	Braunschweig	115,1
64	(73)	Bremen	94,4
80	(83)	Bremerhaven	83,8
13	(5)	Chemnitz	121,0
36	(57)	Cottbus	107,4
55	(45)	Darmstadt	99,8
85	(88)	Dortmund	81,1
53	(70)	Dresden	100,5
37	(54)	Duisburg	107,1
93	(94)	Düren	75,5
82	(58)	Düsseldorf	83,0
78	(63)	Erfurt	84,3
63	(60)	Erlangen	95,1
7	(9)	Essen	128,2
15	(10)	Esslingen	120,4
2	(1)	Flensburg	139,6
8	(24)	Frankfurt (am Main)	127,3
67	(75)	Freiburg (im Breisgau)	90,9
59	(32)	Fürth	98,3
19	(15)	Gelsenkirchen	116,8
42	(26)	Gera	104,4
20	(49)	Gießen	116,7

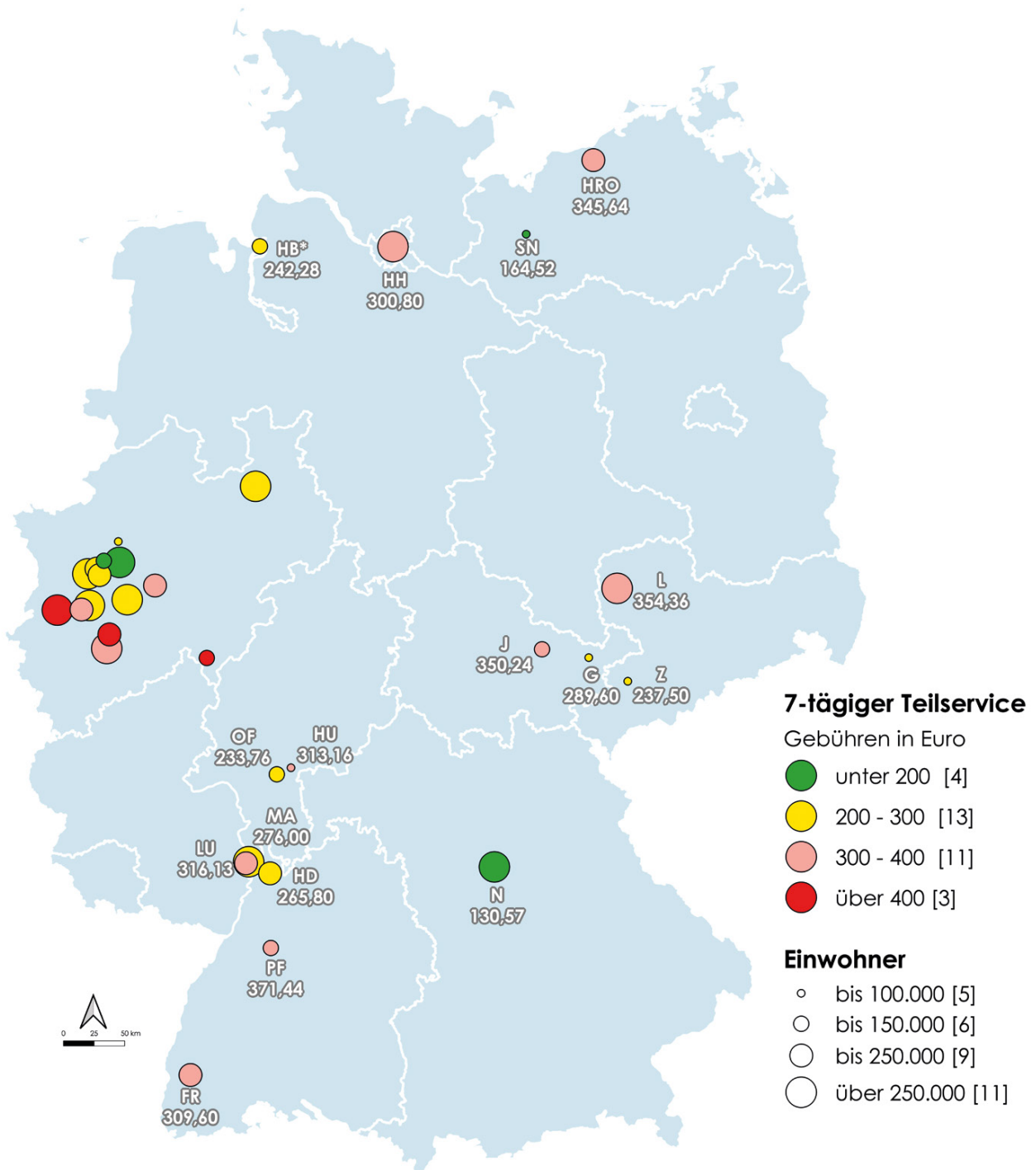
MÜLLGEBÜHREN RANKING 2022

Ranking	Platzierung 2019	Stadt	Gesamtindex
16	(17)	Göttingen	119,4
87	(77)	Gütersloh	79,8
84	(87)	Hagen	81,9
31	(11)	Halle (Saale)	109,5
54	(61)	Hamburg	100,3
43	(52)	Hamm	104,2
56	(50)	Hanau	99,8
74	(71)	Hannover	87,4
38	(33)	Heidelberg	107,1
23	(30)	Heilbronn	112,7
39	(39)	Herne	106,1
14	(25)	Hildesheim	120,7
45	(59)	Ingolstadt	102,1
90	(89)	Iserlohn	76,8
77	(86)	Jena	85,2
92	(91)	Kaiserslautern	76,0
66	(97)	Karlsruhe	93,1
50	(79)	Kassel	101,4
29	(34)	Kiel	109,8
30	(40)	Koblenz	109,6
88	(90)	Köln	77,3
44	(55)	Konstanz	103,6
60	(46)	Krefeld	97,2
69	(78)	Leipzig	90,1
100	(100)	Leverkusen	44,1
17	(16)	Lübeck	119,0
86	(82)	Ludwigsburg	80,7
65	(48)	Ludwigshafen	93,7
97	(96)	Lünen	56,9
5	(3)	Magdeburg	134,9
4	(4)	Mainz	135,5
52	(64)	Mannheim	100,7
57	(62)	Marl	99,6
96	(99)	Moers	72,6
89	(81)	Mönchengladbach	77,3

MÜLLGEBÜHREN-RANKING 2022

Ranking	Platzierung 2019	Stadt	Gesamtindex
41	(37)	Mülheim (an der Ruhr)	106,1
46	(28)	München	102,0
81	(67)	Münster	83,4
95	(85)	Neuss	75,0
1	(2)	Nürnberg	141,3
51	(69)	Oberhausen	101,1
26	(29)	Offenbach	111,6
48	(43)	Oldenburg	101,7
72	(76)	Osnabrück	89,0
35	(42)	Paderborn	107,5
71	(92)	Pforzheim	89,0
61	(66)	Potsdam	96,9
18	(13)	Ratingen	117,0
34	(36)	Recklinghausen	107,8
10	(21)	Regensburg	123,2
68	(72)	Remscheid	90,2
91	(93)	Reutlingen	76,2
70	(44)	Rostock	89,5
40	(38)	Saarbrücken	106,1
79	(84)	Salzgitter	84,0
6	(6)	Schwerin	128,2
83	(74)	Siegen	82,5
25	(31)	Solingen	111,7
28	(27)	Stuttgart	111,2
99	(14)	Trier	56,3
76	(80)	Tübingen	86,4
73	(47)	Ulm	87,8
75	(65)	Villingen-Schwenningen	86,5
9	(23)	Wiesbaden	125,7
47	(18)	Witten	101,7
3	(22)	Wolfsburg	135,7
27	(53)	Worms	111,5
49	(51)	Wuppertal	101,6
24	(20)	Würzburg	112,5
32	(41)	Zwickau	109,1

Reale Gebühren

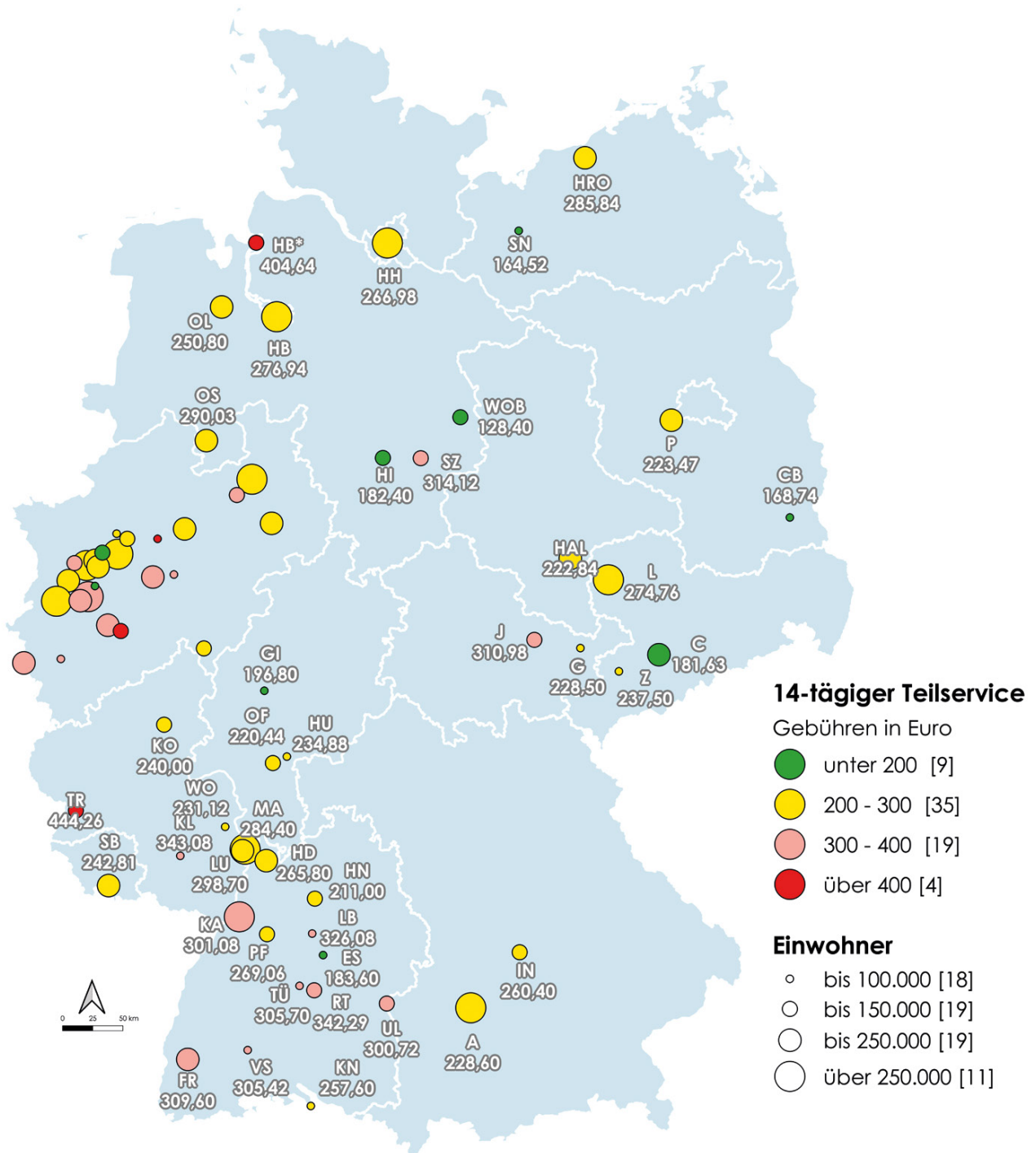


HB*: Bremerhaven

Teilservice (7 tagig)

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
1	Nürnberg	130,6
2	Schwerin	164,5
3	Gelsenkirchen	171,3
4	Bottrop	178,1
5	Bielefeld	211,0
6	Offenbach	233,8
7	Zwickau	237,5
8	Bremerhaven	242,3
9	Duisburg	245,0
10	Mülheim (an der Ruhr)	250,6
11	Heidelberg	265,8
12	Mannheim	276,0
13	Marl	276,0
14	Wuppertal	278,0
15	Gera	289,6
16	Düsseldorf	293,8
17	Oberhausen	298,3
18	Hamburg	300,8
19	Freiburg (im Breisgau)	309,6
20	Hanau	313,2
21	Ludwigshafen	316,1
22	Rostock	345,6
23	Jena	350,2
24	Leipzig	354,4
25	Neuss	367,3
26	Hagen	370,4
27	Pforzheim	371,4
28	Köln	390,8
29	Siegen	439,4
30	Mönchengladbach	468,2
31	Leverkusen	629,7

Reale Gebühren



HB*: Bremerhaven

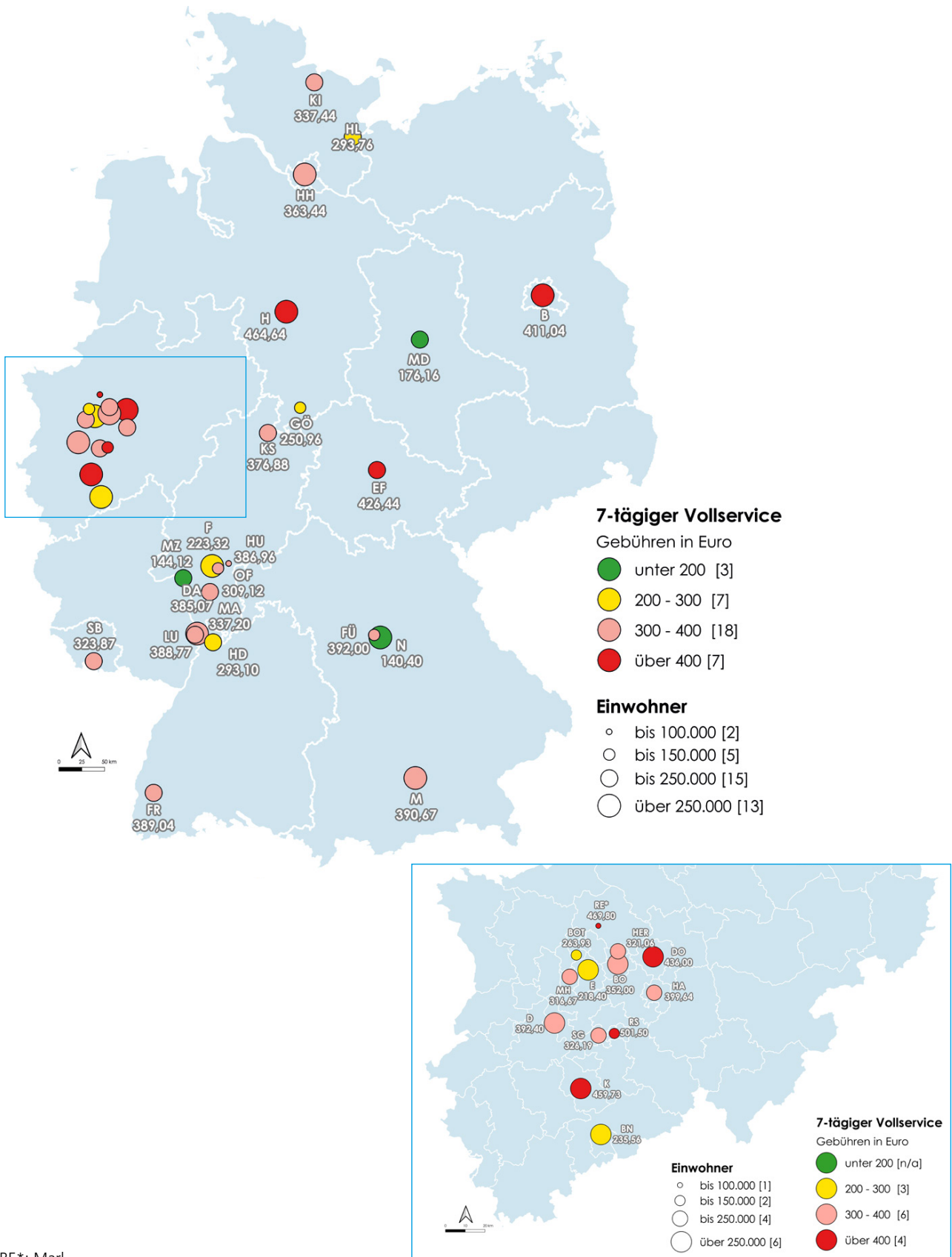
Teilservice (14 tagig)

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
1	Wolfsburg	128,4
2	Schwerin	164,5
3	Cottbus	168,7
4	Bottrop	178,1
5	Chemnitz	181,6
6	Hildesheim	182,4
7	Esslingen	183,6
8	Ratingen	195,6
9	Gieen	196,8
10	Marl	207,0
11	Bielefeld	211,0
12	Heilbronn	211,0
13	Offenbach	220,4
14	Hamm	221,2
15	Halle (Saale)	222,8
16	Potsdam	223,5
17	Recklinghausen	225,2
18	Gera	228,5
19	Augsburg	228,6
20	Paderborn	230,0
21	Worms	231,1
22	Hanau	234,9
23	Gelsenkirchen	236,8
24	Zwickau	237,5
25	Koblenz	240,0
26	Saarbrucken	242,8
27	Oberhausen	244,0
28	Duisburg	244,9
29	Mulheim (an der Ruhr)	250,6
30	Oldenburg	250,8
31	Konstanz	257,6

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
32	Siegen	260,0
33	Ingolstadt	260,4
34	Heidelberg	265,8
35	Hamburg	267,0
36	Pforzheim	269,1
37	Mönchengladbach	273,1
38	Krefeld	274,6
39	Leipzig	274,8
40	Bremen	276,9
41	Mannheim	284,4
42	Rostock	285,8
43	Osnabrück	290,0
44	Ludwigshafen	298,7
45	Ulm	300,7
46	Karlsruhe	301,1
47	Villingen-Schwenningen	305,4
48	Tübingen	305,7
49	Freiburg (im Breisgau)	309,6

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
50	Jena	311,0
51	Salzgitter	314,1
52	Ludwigsburg	326,1
53	Gütersloh	329,2
54	Iserlohn	340,0
55	Reutlingen	342,3
56	Kaiserslautern	343,1
57	Düren	344,7
58	Aachen	348,7
59	Moers	355,1
60	Düsseldorf	367,2
61	Neuss	367,3
62	Hagen	370,4
63	Leverkusen	372,0
64	Bremerhaven	404,6
65	Lünen	411,6
66	Bergisch Gladbach	412,6
67	Trier	444,3

Reale Gebühren

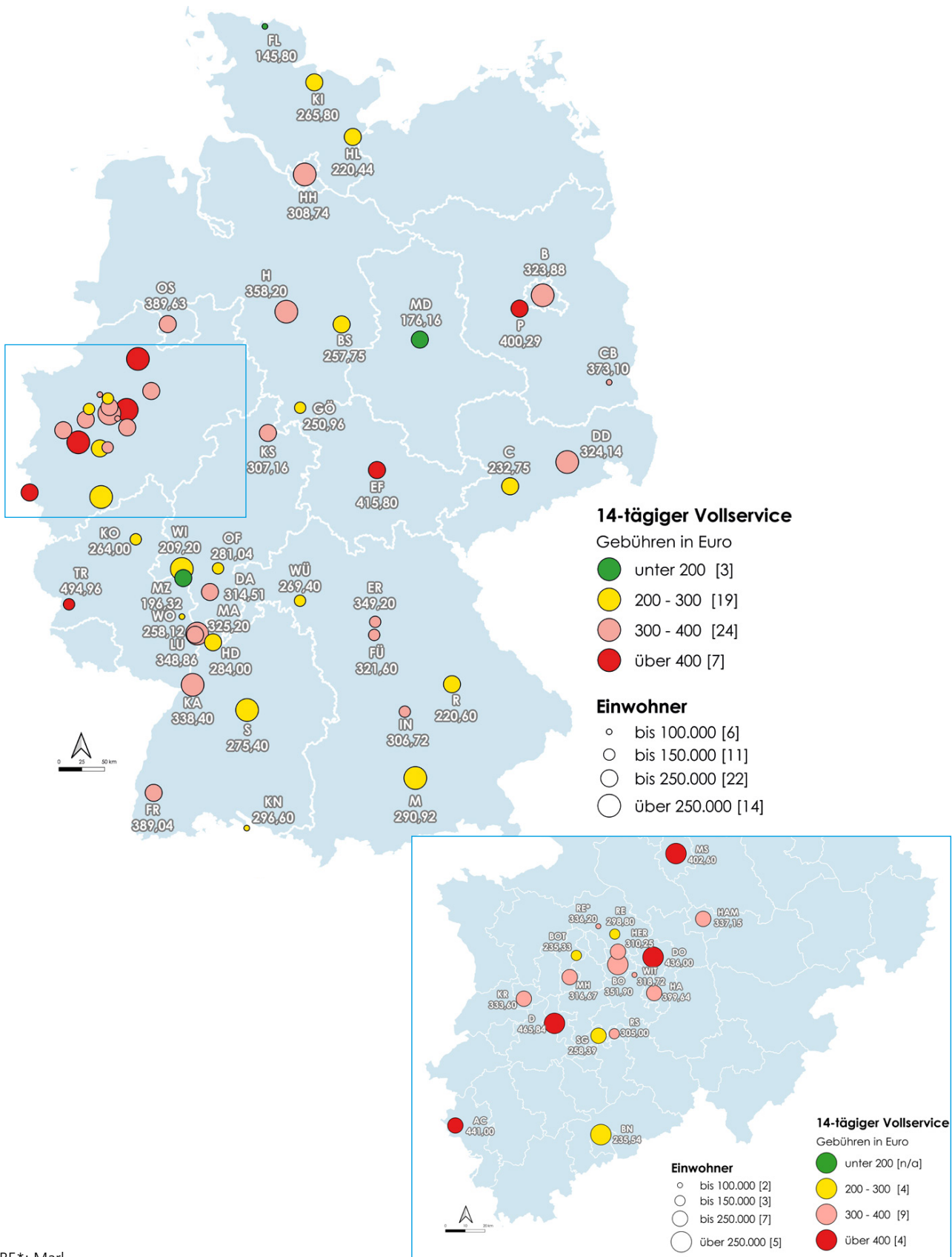


RE*: Marl

Vollservice (7 tagig)

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
1	Nürnberg	140,4
2	Mainz	144,1
3	Magdeburg	176,2
4	Essen	218,4
5	Frankfurt (am Main)	223,3
6	Bonn	235,6
7	Göttingen	251,0
8	Bottrop	263,9
9	Heidelberg	293,1
10	Lübeck	293,8
11	Offenbach	309,1
12	Mülheim (an der Ruhr)	316,7
13	Herne	321,1
14	Saarbrücken	323,9
15	Solingen	326,2
16	Mannheim	337,2
17	Kiel	337,4
18	Bochum	352,0
19	Hamburg	363,4
20	Kassel	376,9
21	Darmstadt	385,1
22	Hanau	387,0
23	Ludwigshafen	388,8
24	Freiburg (im Breisgau)	389,0
25	München	390,7
26	Fürth	392,0
27	Düsseldorf	392,4
28	Hagen	399,6
29	Berlin	411,0
30	Erfurt	426,4
31	Dortmund	436,0
32	Köln	459,7
33	Hannover	464,6
34	Marl	469,8
35	Remscheid	501,5

Reale Gebühren



RE*: Marl

Vollservice (14 tägig)

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
1	Flensburg	145,8
2	Magdeburg	176,2
3	Mainz	196,3
4	Wiesbaden	209,2
5	Lübeck	220,4
6	Regensburg	220,6
7	Chemnitz	232,8
8	Bottrop	235,3
9	Bonn	235,5
10	Göttingen	251,0
11	Braunschweig	257,8
12	Worms	258,1
13	Solingen	258,4
14	Koblenz	264,0
15	Kiel	265,8
16	Würzburg	269,4
17	Stuttgart	275,4
18	Offenbach	281,0
19	Heidelberg	284,0
20	München	290,9
21	Konstanz	296,6
22	Recklinghausen	298,8
23	Remscheid	305,0
24	Ingolstadt	306,7
25	Kassel	307,2
26	Hamburg	308,7
27	Herne	310,2
28	Darmstadt	314,5
29	Mülheim (an der Ruhr)	316,7
30	Witten	318,7
31	Fürth	321,6

Platzierung	Stadt	Angaben in Euro
32	Berlin	323,9
33	Dresden	324,1
34	Mannheim	325,2
35	Krefeld	333,6
36	Marl	336,2
37	Hamm	337,2
38	Karlsruhe	338,4
39	Ludwigshafen	348,9
40	Erlangen	349,2
41	Bochum	351,9
42	Hannover	358,2
43	Cottbus	373,1
44	Freiburg (im Breisgau)	389,0
45	Osnabrück	389,6
46	Hagen	399,6
47	Potsdam	400,3
48	Münster	402,6
49	Erfurt	415,8
50	Dortmund	436,0
51	Aachen	441,0
52	Düsseldorf	465,8
53	Trier	495,0

Eine ausführliche Erklärung der Einteilung finden Sie im Methodenbericht.



Methodik Müllgebührenranking 2022

Die für die Erstellung eines Müllgebühren-Rankings nötigen Informationen und Gebühren werden aus den jeweils aktuellen Abfallwirtschaftssatzungen und Abfallgebührensatzungen der Städte erhoben. Bei fehlenden Angaben vorwiegend zu etwaigen Gebühren für die Sperrmüll- und Altpapierentsorgung, werden die Internetpräsenzen der Abfallwirtschaftsunternehmen zu Rate gezogen. Bestehen danach noch Unklarheiten, werden die Städte oder Abfallwirtschaftsunternehmen telefonisch oder per E-Mail kontaktiert, um Fragen zu klären. In vier Städten wichen die Preisangaben der Website von den festgelegten Gebühren in der Satzung ab. In diesen Fällen wurde die korrekte Gebühr mittels Kontaktaufnahme festgestellt.

Erstmals wurden Gebühren nicht nur in den 100 größten Städten, sondern auch in 25 weiteren Städte erhoben. Dies liegt dem Umstand zugrunde, dass Muster identifiziert werden sollen – ob bspw. große Städte besonders günstig oder besonders teuer sind.

Um die Müllgebühren in den 100 einwohnerstärksten Städten sowie erstmals erhobenen zusätzlichen 25 kleineren Städten vergleichbar zu machen, werden verschiedene Annahmen getroffen. Diese Annahmen können in die beiden Kategorien „anfallende Müllmenge“ und „Abtransport“ eingeteilt werden. Die erstmals erhobenen 25 kleineren Städte werden aus methodischen Gründen separat verglichen.

Für die anfallende Müllmenge wird ein Musterhaushalt definiert, der die vier Müllsorten Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und Altpapier produziert. Andere Müllsorten werden entweder als gebührenfrei (Wertstoffe) oder nicht regelmäßig anfallend (Sondermüll) angesehen.

Der Abtransport unterscheidet sich zwischen den Städten im Abfuhrhythmus und im Servicegrad. Eine Leerung der Tonnen ohne Mitwirkung des Haushalts wird als Vollservice bezeichnet; werden Tonnen hingegen durch den Haushalt z. B. am Bürgersteig bereitgestellt oder müssen vom Bürgersteig wieder abgeholt werden, so ist dies ein Teilservice. In Kombination mit einem wöchentlichen und einem vierzehntägigen Abholrhythmus werden somit vier verschiedene Systemvarianten untersucht. Um einen Vergleich in einem Gesamtranking zu ermöglichen, werden für die nicht angebotenen Systemvarianten hypothetische Gebühren approximiert und die Ergebnisse in einem Müllgebührenindex zusammengefasst.

Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus insgesamt vier Personen – zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Diese genaue Differenzierung ist notwendig, da die Personengebühren in einigen Städten altersabhängig sind. Die Musterfamilie besitzt ein Einfamilienhaus und betreibt keine Entsorgungsgemeinschaft mit den Nachbarn. Biomüll wird nicht kompostiert, sondern über die Biotonne oder die Restmülltonne entsorgt. In einigen Städten stellt dies zwar keinen „typischen“ bzw. durchschnittlichen Haushaltstyp dar, für einen anschaulichen Gebührenvergleich ist diese Musterfamilie jedoch durchaus üblich.

Müllmenge

In den Gebührenmodellen vieler Städte ist die Restmüllmenge die entscheidende Berechnungsgröße. In diesem Vergleich wird von einem durchschnittlichen Aufkommen von 60 Litern Restmüll je Haushalt und Woche (15 Liter pro Person) ausgegangen. Dieser Wert wird von sparsamen Haushalten zwar als relativ hoch wahrgenommen, ist aber mit Blick auf das durchschnittliche Müllaufkommen in Deutschland als realistisch anzunehmen. Viele Städte geben zudem diese Menge als Mindestvorhaltevolumen vor. Einige Städte schreiben sogar ein höheres Vorhaltevolumen vor. In diesen Fällen wird das jeweilige individuelle Vorhaltevolumen den Berechnungen zu Grunde gelegt.

Für das Biomüllaufkommen wird von 20 Litern je Haushalt und Woche ausgegangen. Diese Menge füllt nur in den seltensten Fällen die kleinste zur Verfügung stehende Biotonne. In wenigen Städten existiert auch im Jahr 2022 noch keine Biotonne, so dass der Biomüll über die Restmülltonne entsorgt wird und diese zur Gebührenberechnung 80 Liter pro Woche fassen muss. Im Vergleich zu 2019 ist jedoch zu beobachten, dass einzelne Städte die Biotonne neu eingeführt haben (z. B. Cottbus) oder dies zumindest für die Zukunft planen (z. B. Leverkusen).

Zusätzlich müssen mindestens 2m³ Sperrmüll pro Jahr abgeholt werden können und eine Papiertonne zur Verfügung stehen. Für letztere wird keine explizite Menge gefordert. In den wenigen Fällen der gebührenpflichtigen Entsorgung wird die kostengünstigste Variante gewählt.

Zur Umrechnung werden Massendichten von 0,1 kg/l bei Restmüll, 0,15 kg/l bei Biomüll und 0,17 kg/l bei Altpapier verwendet.

Zu beachten ist, dass in den meisten Fällen die Müllgebühren nicht linear mit der Müllmenge steigen oder sinken. So kann es vorkommen, dass manche Städte bei niedrig angesetzten Müllmengen verhältnismäßig preisgünstig, bei größeren Mengen aber verhältnismäßig teuer sind und umgekehrt. In Kombination mit unterschiedlichen Leerungsintervallen und entsprechenden Tonnengrößen (vgl. Kapitel 3) ergeben sich mitunter deutliche Preisunterschiede (z.B. Moers), die in diesem Detailgrad im Ranking jedoch nicht berücksichtigt werden können.

Systemvarianten (Servicegrad und Rhythmus)

Nicht alle Städte bieten den gleichen Servicegrad und den gleichen Abholrhythmus der Tonnen an. Um die Vergleichbarkeit weitestgehend zu gewährleisten, werden daher vier verschiedene Systemvarianten gebildet.

- 1 Woche Teilservice (T7)
- 2 Wochen Teilservice (T14)
- 1 Woche Vollservice (V7)
- 2 Wochen Vollservice (V14)

Der Vollservice wird so definiert, dass der Transport der Restmüll- und Biotonnen vom dauerhaften Standort auf dem Grundstück zum Abfuhrfahrzeug und der Rücktransport vollständig vom Abfuhrpersonal übernommen werden. Die Verantwortlichkeit des Müll produzierenden Haushalts endet somit beim Befüllen der Tonnen. Für den Vollservice wird jeweils die niedrigste Servicestufe gewählt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der dauerhafte Standort der Tonnen nicht verschlossen und nicht weiter als 10m von der Grundstücksgrenze entfernt ist. Beim Teilservice muss in der Regel ein Haushaltsmitglied die Tonnen am Abfuhrtag bereitstellen oder nach der Leerung wieder entfernen. Für die Vollservice Systemvarianten wird auf einen zwingend notwendigen Vollservice für die Papiertonne verzichtet, da dieser in den überwiegenden Fällen nicht angeboten wird. Der Grund hierfür ist die Einordnung von Papier als Wertstoff und die damit gebührenfreie Entsorgung. In wenigen Fällen wird ein optionaler kostenpflichtiger Vollservice für die Papiertonne angeboten; dieser bleibt in diesem Vergleich unberücksichtigt. Der Sperrmüll muss bei allen Systemvarianten vom Entsorgungsunter-

nehmen am Straßenrand vor dem Grundstück abgeholt werden. Einige wenige Städte bieten nur eine kostenpflichtige (z.B. Hamburg, Kassel, Konstanz, Lünen, Minden, München, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Saarbrücken, Salzgitter, Würzburg, Velbert, Emden, Sindelfingen) Sperrmüllabholung. Wenige Städte bieten keine bzw. eine eingeschränkte Sperrmüllabholung an (z.B. Regensburg). In diesen Fällen werden hypothetische Sperrmüll Gebühren von 25 Euro angenommen (ermittelt aus dem Durchschnitt aller Städte).

Für eine wöchentliche Abfuhr werden 52 Leerungen, für eine vierzehntägliche Abfuhr 26 Leerungen pro Jahr berechnet. Die 125 untersuchten Städte bieten nicht nur untereinander verschiedene Abholrhythmen an, sondern teilweise auch verschiedene Rhythmen für unterschiedliche Müllsorten. Dies ergibt zahlreiche unterschiedliche Kombinationen und Abfuhrmodelle. Der Vergleichbarkeit wegen bestimmt daher der Abholrhythmus des Restmülls die Einordnung in die wöchentlichen und vierzehntägigen Systemvarianten, da der Restmüll bei der Gebührenberechnung auch den größten Einfluss hat. Für die Biotonne (mindestens vierzehntägig) und Papiertonne wird der günstigste Abfuhrhythmus gewählt. Alle untersuchten Städte bieten die wöchentliche und / oder vierzehntägliche Restmüllabfuhr an. Bietet eine Stadt beide Rhythmen an, ist die kleinste Tonne bei wöchentlicher Abfuhr jedoch nur zur Hälfte oder weniger gefüllt und existiert bei vierzehntäglicher Abfuhr eine kleinere Tonne, so bleibt die Variante der wöchentlichen Abfuhr in diesem Fall unberücksichtigt. Diese Variante ist in der Regel für Mehrfamilienhäuser oder Gewerbebetriebe gedacht und würde den Vergleich durch unrealistische Gebühren verfälschen. Zudem würde ein Haushalt diese Variante mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wählen.

Einige Städte bieten zwar theoretisch die Möglichkeit eines veränderten (z.B. wöchentlichen) Abholrhythmus oder eines Voll- statt Teilservice an, die Modelle haben jedoch keine praktische Relevanz oder können vom Haushalt nicht aktiv gewählt werden und werden daher nicht berücksichtigt. Das hat folgende Gründe:

- Das Modell ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und/ oder nur von bestimmten Personengruppen buchbar, z.B. wenn Vollservice nur in Härtefällen von älteren Personengruppen in Anspruch genommen werden kann. Die Städte oder Abfallwirtschaftsunternehmen hätten gar keine Kapazitäten, um den Vollservice für alle Haushalte anzubieten.

- Die Stadt oder das Abfallwirtschaftsunternehmen ordnet ein Modell an, z. B. wenn die örtlichen Gegebenheiten (etwa ein sehr schmaler Bürgersteig) ein Abholen auf dem Grundstück erforderlich machen. Dieser Vollservice kann aber nicht regulär gebucht werden.
- Die Abfallwirtschaftssatzungen nennt einen Abholrhythmus explizit als Regelfall. Ein verlängerter oder verkürzter Rhythmus ist nur in Einzelfällen oder bei besonders großen Abfallgefäßen (nicht sinnvoll für ein Einfamilienhaus) möglich.
- Ein Modell wird laut Auskunft der Stadt in der Praxis von nahezu keinem Haushalt gebucht.

Hängt der Servicegrad oder der Leerungsrhythmus hingegen an einzelnen Stadtteilen wird dies als Wahlmöglichkeit betrachtet.

Aus dieser Vorgehensweise folgt, dass es insgesamt je 4 Rankings für die 100 größten bzw. 25 mittelgroßen Städte gibt, die jedoch jeweils nicht mit allen 100 bzw. 25 Städten besetzt sind. Bezogen auf die 100 Städte sind dies im Falle der wöchentlichen Abfuhr 31 (Teilservice) bzw. 35 (Vollservice) Städte, bei der zweiwöchigen Abfuhr 67 (Teilservice) bzw. 53 (Vollservice). In den 25 mittelgroßen Städten ist der 14-tägige Teilservice der häufigste Fall. Er wird von 23 Städten angeboten. Ein 7-tägiger Teilservice ist nur in einer Stadt möglich. Fünf Städte bieten einen 14-tägigen Vollservice an. Ein 7-tägiger Vollservice ist in keiner mittelgroßen Stadt verfügbar. Es können sich hier also die Städte miteinander vergleichen, die nahezu die gleiche Serviceleistung anbieten und im gleichen Rhythmus den Abfall abfahren lassen.

Abfallgebührenindex

Um trotz dieser Problematik die verschiedenen Leistungen und Abfuhrhythmen in je einem Gesamtranking für alle 100 bzw. 25 Städte darzustellen, wird ein hypothetisches Ranking mit einem Index erstellt.

Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Bei Städten, die nicht alle vier Systemvarianten anbieten, werden die fehlenden Varianten approximiert. Dazu werden Mehrwerte berechnet, die sich aus einem kürzeren Abholrhythmus bzw. beim Vollservice gegenüber dem Teilservice ergeben. Dieser Mehrwert wird prozentual angegeben, da sich die Müllgebühren stark unterscheiden und häufig von geographischen Faktoren sowie Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten in der Region der Stadt abhängen. Errechnet werden diese Mehrwerte bei denjenigen Städten, die mehrere Systemvarianten anbieten. Anschließend wird der Median dieser Städte verwendet. So wird der Mehrwert „kürzerer Abholrhythmus“ mit Hilfe von 28 Städten im Teilservice bzw. 29 Städten im Vollservice berechnet und beträgt jeweils etwa 13 Prozent. Der Mehrwert „Vollservice“ wird mit Hilfe von 14 Städten (wöchentlich) bzw. 25 Städten (vierzehntägig) berechnet und beträgt etwa 26 bzw. 29 Prozent. Mit Hilfe dieser Mehrwerte werden die nicht angebotenen Systemvarianten bei allen Städten approximiert. Kann ein Wert über beide Mehrwerte abgeschätzt werden, so werden die jeweiligen Ergebnisse gemittelt.

Aufgrund der deutlichen geringeren Fallzahl werden auf die 25 kleineren Städte die Mehrwerte, die mit den 100 größten Städten berechnet wurden, angewandt. Das ist allein deswegen nicht nur sinnvoll, sondern auch nötig, da keine kleinere Stadt einen 7-tägigen Vollservice anbietet.

Damit ergibt sich für jede Systemvariante je ein vollständiges Ranking mit allen 100 bzw. 25 Städten. Die Werte der vier Rankings werden zuerst in eine Normalverteilung überführt und anschließend in ein Punktesystem mit dem Mittelwert 100 transformiert. Für das Gesamtranking werden die erzielten Punkte einer Stadt in allen vier Systemvarianten mit gleichem Gewicht gemittelt. So ergibt sich letztlich je ein Index aller 100 bzw. 25 Städte mit einer Mischung aus realen und approximierten Gebühren, die um Abholrhythmen und Servicegrade strukturbereinigt sind.

Autoren der Studie

Hanno Kempermann, Johannes Ewald,
Christian Kestermann, Thomas Okos, Benita Zink

Ansprechpartner

Hanno Kempermann

Geschäftsführer

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln

T: 0221 4981-735
kempermann@iwkoeln.de

Gordon Gross

Leiter Politik und Kommunikation

Alexander Wiech

Geschäftsführer

Politik und Kommunikation

Mitglied der Bundesgeschäftsführung

Haus & Grund Deutschland

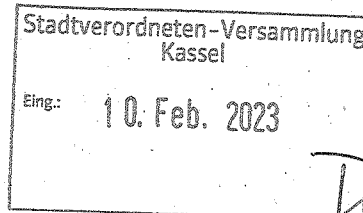
Mohrenstraße 33
10117 Berlin

T: 030 2 02 16-300
F: 030 2 02 16-555
presse@hausundgrund.de

www.hausundgrund.de



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.



Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Handwritten signature and date: 06.02.23

Städtische Werke
Aktiengesellschaft
Königstor 3-13
34117 Kassel
Telefon 0561 782-0
Telefax 0561 782-2121
www.sw-kassel.de
f /swkassel

Datum
27.10.2022

Ihr Zeichen | Vertragskonto-Nr.

Unser Zeichen
KB

Name
Michael Isenberg

Telefon
0561 782-2603

E-Mail

101.19.626 - Gasausstieg Kassel

Guten Tag,

Sie erhalten die Beantwortung der Fragen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 2. November 2022:

1. Wie viel Prozent Methanverluste (Vergleich Zählerstände an Übergabestationen) und entdeckte Gaslecks gab es in den vergangenen fünf Jahren im Gasnetz der Städtische Werke Netz + Service?

Der Vergleich der Zählerstände ist wegen der rollierenden Abrechnung nicht möglich, da es keine Gleichzeitigkeit der Ablesung gibt.

Die Berechnung der Gasverluste gemäß Netzparameter beträgt ca.:
15.500kg

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt und die Städtische Werke bisher, um Gassperren in privaten Haushalten zu verhindern oder wieder aufzuheben?

Zum Schutz der Verbraucher sind zum 01.12.2021 Änderungen an der Strom- und Gasgrundversorgungsordnung in Kraft getreten, welche hauptsächlich die Regelungen zur Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsverzugs betreffen. Diese Neuregelungen gehen mit höheren Mindestrückständen, längeren Ankündigungsfristen und mehr Ratenzahlungsangeboten („Abwendungsvereinbarungen“) einher. Durch die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ist die Anzahl der Energiesperrungen bei der STW AG dieses Jahr bereits deutlich gesunken.

Darüber hinaus setzt die STW AG weitere gezielte Maßnahmen um, höheren Zahlungsrückständen und daraus folgenden Energiesperrungen entgegenzuwirken:

- 1. Prävention Calls:** Kunden werden kurz vor der Erstellung ihrer Turnusrechnung gezielt über die Entwicklungen Ihrer Energiekosten informiert und auf die Möglichkeit hingewiesen, ihren Energieverbrauch zu prüfen und ggf. zu optimieren sowie ihre Abschläge anzupassen.
- 2. Abschlagserhöhungen:** Für Kunden, bei denen die STW AG es aufgrund der Preisentwicklungen und Umlagen für notwendig hielt,

Saubere Energie – Sichere Sache



Amtsgericht Kassel HRB 2150
Ust.-Ident.-Nr. DE 811216137
Gläubiger ID 98ZZZ00000034677

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Christian Geselle

Vorstand:
Dr. Michael Maxelon
(Vorsitzender)
Dr. Olaf Hornfeck

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BIC-Code HELADEFIKAS
IBAN DE24 5205 0353 0000 0004 79

- wurden die Abschläge automatisch angepasst, um zu hohe Nachzahlungen bereits im Vorfeld zu vermeiden.
3. **Information/Aufklärung:** Sowohl in unseren Mahnschreiben und auch auf unserer Homepage informieren wir über kostenfreie Schuldnerberatungsstellen, Abwendungsvereinbarungen sowie die Möglichkeit, einen Prepaidzähler zu installieren (Prepaidzähler gibt es aktuell jedoch nur für Strom, für Gas ist das noch nicht möglich), um Energieverbräuche besser kontrollieren und steuern zu können. Natürlich erhalten unsere Kunden die gleichen Informationen in persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen, wenn sie uns wegen Zahlungsschwierigkeiten kontaktieren.
 4. **Telefonkasso:** Sofern uns die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen, erhalten unsere Kunden zwischen Mahnung und Sperrankündigung einen Anruf, um eventuelle Missverständnisse zu klären und ggf. im Vorfeld eine Zahlungsvereinbarung zu treffen.
 5. **Moderne Kommunikationswege:** Neben dem gewohnten Service in unserem Kundenzentrum und über unsere Telefonhotlines bietet unser Kundenportal die Möglichkeit, jederzeit online Informationen über den aktuellen Saldo der Vertragskonten bei uns einzuholen und Stundungen oder Ratenzahlungen zu beantragen. Zusätzlich werden wir zukünftig (voraussichtl. ab Nov 2022) per SMS oder Mail an unbezahlte, fällige Raten erinnern, bevor wir nicht eingehaltene Ratenpläne endgültig deaktivieren.
 6. **Weitere geplante Maßnahmen:** Wir prüfen aktuell, inwieweit eine Erweiterung unserer Zahlungsinfrastruktur möglich und für unsere Kunden sinnvoll ist. Weiterhin planen wir, unsere Abschlagsfälligkeiten zu flexibilisieren und besser an die Gehalts-/Geldeingänge unserer Kunden anzupassen. Ziel sind bequeme und barrierearme Zahlungsmöglichkeiten.

3 Welchen Transformationsplan und welches Gasausstiegsdatum wird für das Kombi-Heizkraftwerk an der Denhäuser Straße verfolgt?

Ein Gasaustrittsdatum für das Kombi-HKW wird zurzeit nicht verfolgt, da die beiden neuen Gasturbinen auch Wasserstoff verbrennen können.

Eine ausführlichere Antwort können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht geben, da die Initiative im Bereich „Wasserstoff“ zurzeit sehr vielfältig sind.

Siehe Wasserstoffpipeline zwischen Spanien und Frankreich. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft auch Wasserstoff für die Gasturbinen zur Verfügung stehen wird.

4. Wie verteilt sich der Gasverbrauch im Stadtgebiet auf die verschiedenen Nutzersegmente?

Die Anschlüsse bestehen zu 11% für gewerbliche Objekte und zu ca. 89% für Haushalte.

Die erforderliche Energiemenge des Gases wird zu ca. 60% im Gewerbe und zu ca. 40% im Haushaltsbereich genutzt.

...

5. Welchen Anteil am städtischen Gasverbrauch haben die Industriezweige Rüstung, Düngemittelherstellung, Automobilindustrie, Chemische Industrie, Nahrungs- und Futtermittel sowie Sonstige?

Die Städtische Werke AG kann zu einzelnen Kunden oder Kundengruppen aus Datenschutzgründen keine Auskunft geben. Zu Kunden anderer Gasversorger können auch keine Auskünfte gegeben werden.

6. Inwiefern gibt es Rückbaupläne für das Gasnetz?

Derzeit existieren keine Rückbaupläne, die Kunden wechseln in Teilen vom Gasnetz zur Fernwärme oder zu Wärmepumpen. Zusammenhängende Flächen, die im Gasnetz stillgelegt werden können, ergeben sich bisher nicht, das ist aus unserer Sicht auch absehbar nicht zu erwarten.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen weiteren Ausbau des Gasnetzes zu verhindern?

Die Nachfrage an Gashauseschlüssen ist derzeit nahezu null. Auch Kunden mit relativ neuen Gashauseschlüssen wählen aktuell alternativen zur Wärmeversorgung. Die Anschlusskosten im Gasnetz wurden auf 4990,-€ erhöht.

8. In der Stadtverordnetenversammlung im Juni wurde von einer angestrebten Anschlussquote an die Fern- und Nahwärme von 30 Prozent bis 2035 gesprochen. Was unternimmt der Magistrat, um diese wie in der Klimaschutzstrategie vorgesehen auf 60 Prozent 2030 zu erhöhen?

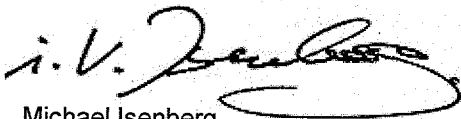
Zu den geplanten Zielen kann die Städtische Werke AG keine Antwort geben.

9. Welche Maßnahmen trifft der Magistrat und die Städtische Werke zur Umsetzung grüner Fernwärme mit Solarthermie, Großwärmepumpen und Saisonspeicher?

Eine Machbarkeitsstudie mit der Dänischen Fernwärmeallianz ist hinsichtlich der Bewertung eines Saisonalen Wärmespeichers und Großwärmepumpen angestoßen. Ergebnisse werden im 3. Quartal 2023 erwartet.

Freundlicher Gruß

Städtische Werke
Aktiengesellschaft



Michael Isenberg
Konzernbüro